

Übersicht: Scheinselbstständig? – Das spricht für bzw. gegen Selbstständigkeit

Die Einordnung einer Person als freier Mitarbeiter (=selbstständig) oder als Arbeitnehmer ist immer eine Einzelfallentscheidung. Zudem kommt es weniger auf die gewählte Bezeichnung an als vielmehr auf die tatsächliche Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses. Die Rechtsprechung hat im Lauf der Jahre zahlreiche Abgrenzungskriterien herausgearbeitet.

Eine rein schematische Prüfung ist nicht möglich, da es bei der Gesamtbeurteilung auf die Gewichtung einzelner Punkte ankommt. Die folgende Auswahl von Kriterien gibt einen Überblick. Aber natürlich passt nicht jedes Kriterium auf jede konkrete Beschäftigungsform.

Was spricht für bzw. gegen Selbstständigkeit?

Kriterium	spricht für Selbstständigkeit	spricht gegen Selbstständigkeit
Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers		
Aufnahme in Organisationspläne, Telefon- und E-Mail-Listen und Urlaubspläne		x
Zuweisung eines eigenen Büros beim Auftraggeber		x
Einhalten regelmäßiger Arbeits- oder Anwesenheitszeiten		x
Verpflichtende Teilnahme an Betriebsbesprechungen		x
Überprüfung der Arbeitszeit (Zeiterfassung)		x
Keine verpflichtenden Arbeits- oder Anwesenheitszeiten	x	
Keine Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen	x	
Nur ausnahmsweise Arbeit am Betriebssitz	x	
Keine Verpflichtung, sich krankzumelden oder Urlaub zu beantragen	x	
Persönliche Abhängigkeit vom Auftraggeber		
Verpflichtung zu höchstpersönlicher Leistungserbringung		x
Genaue Anweisungen zur Ausführung der Arbeit (z.B. Abarbeiten von Routenplänen oder Kundenlisten)		x
Auftraggeber kann Einsatzgebiet ohne Zustimmung ändern		x
Umfangreiche Berichtspflicht		x
Möglichkeit, sich durch Ersatzkraft vertreten zu lassen	x	



Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen
sich nicht an.

info@steuertipps.de
www.steuertipps.de

Freie Bestimmung von Zeit, Ort und Art der Arbeit	x	
Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auftraggeber		
Ausschließlichkeitsklausel, d.h. Verbot, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein		x
Ablehnen von Aufträgen nicht möglich		x
Mindestens 5/6 der Einkünfte werden mit diesem Auftraggeber erzielt		x
Keine vertragliche Ausschließlichkeitsbindung	x	
Tatsächliche Tätigkeit für mehrere Auftraggeber	x	
Auftragnehmer hat das Recht, Aufträge abzulehnen	x	
Unternehmerrisiko		
Festes Gehalt/fester Stundenlohn		x
Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit		x
Einsatz von eigenem Kapital	x	
Erfolgsabhängige Vergütung	x	
Kein Anspruch auf bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	x	
Unternehmerischer Spielraum		
Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern		x
Kein Verhandlungsspielraum gegenüber Kunden		x
Kein unternehmerisches Auftreten nach außen		x
Anmeldung als Selbstständiger bei Gemeinde/Finanzamt	x	
Eigene Werbemaßnahmen (Telefonbuch-Eintrag, Beilagenwerbung, Türschild)	x	
Eigene Büroräume, eigener Briefkopf	x	
Verhandlungsspielraum geg. Kunden (Rabatte, Sonderkonditionen)	x	
Einfluss auf Kalkulation und Preise	x	
Beschäftigung von Arbeitnehmern	x	



Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen sich nicht an.

info@steuertipps.de
www.steuertipps.de